

99008002010001, 99008002010001

Befreiung von der Ausweispflicht für betreute Personen beantragen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/378831314/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008002010001, 99008002010001
Leistungsbezeichnung I	Befreiung von der Ausweispflicht für betreute Personen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Befreiung von der Ausweispflicht für betreute Personen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	einwilligungsunfähig, Ausweispflicht, elektronischer Personalausweis, Ausweis, Personalausweis, Personaldokument, Befreiung, handlungsunfähig, Handlungsunfähigkeit, Einwilligungsunfähigkeit, nPA, PA, betreute Person, ePA
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Befreiung (010)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_1.html
Teaser	Wenn für Sie eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt ist, dann können Sie von der Pflicht befreit werden, einen Personalausweis zu haben.
Volltext	Wenn für Sie auf Dauer eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt worden ist, dann können Sie von der Ausweispflicht befreit werden – also von der Pflicht, einen Personalausweis zu haben.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher Antrag • soweit vorhanden: Ihr alter Personalausweis oder Ihr alter Reisepass • Nachweis der öffentlich bestellten Vertretungsmacht oder der Anordnung der Betreuung, zum Beispiel durch eine Vollmacht oder einen Betreuer-Ausweis • Personalausweis des Betreuers oder der Betreuerin
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. • Sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein. • Für Sie ist auf Dauer eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt. • Sie müssen in Ihrer Kommune mit Hauptwohnsitz gemeldet sein.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Modul

Sachverhalt

Verfahrensablauf

Die Befreiung von der Ausweispflicht müssen Sie schriftlich beantragen.

- Sie füllen den Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht gemeinsam mit Ihrem Betreuer oder mit Ihrer Betreuerin vollständig aus oder
- Sie lassen den Antrag von Ihrem Betreuer oder Ihrer Betreuerin ausfüllen.
- Sie und die Betreuerin oder der Betreuer unterschreiben den Antrag.
- Sie fügen die notwendigen Unterlagen bei.
- Sie senden den Antrag und die Unterlagen an die zuständige Personalausweis-Behörde in Ihrer Kommune oder
- Sie gehen mit Ihrem Betreuer oder Ihrer Betreuerin persönlich zur zuständigen Behörde.
- Die Behörde stellt Ihnen eine unbefristete Bescheinigung darüber aus, dass Sie von der Ausweispflicht befreit sind.
- Bei persönlicher Antragstellung erhalten Sie sofort die Bestätigung über die Befreiung. Bei schriftlicher Beantragung sendet Ihnen die zuständige Stelle die Bestätigung zu.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Beschwerde bei der dienstvorgesetzten Behörde, ersatzweise beim Innenministerium des Landes

Kurztext

- Ausweispflicht Befreiung für betreute Personen
 - dauerhaft (nicht nur einstweilig) betreut werden oder
 - handlungs- oder einwilligungsunfähig sein und von einem öffentlich bestellten Bevollmächtigten oder einer öffentlich bestellten Bevollmächtigten vertreten werden
 - die deutsche Staatsangehörigkeit haben
- Betreute Person muss
- Zuständig: Personalausweisbehörde am Hauptwohnsitz des oder der Antragstellenden

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der Pass- und Personalausweisbehörde (Oberbürgermeister/-in und Bürgermeister/-in) bzw. Bürgeramt der Wohnortgemeinde.
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Befreiung von der Ausweispflicht für betreute Personen beantragen, Apply for exemption from the identification requirement for persons cared for